ACQUIN

Your intention. Our focus.

Gutachterschulung ASAP/ ACQUIN

Berlin, 18. März 2019

AGENDA

- Entstehung des Akkreditierungssystems
- Neue Rechtsgrundlage seit 2018
  - Eckpunkte des Staatsvertrags
  - Programmakkreditierung
  - Systemakkreditierung
- Aufgaben und Rolle der Gutachter
- Besonderheiten von Studiengängen der Architektur und Planung

Die Entstehung des Akkreditierungssystems

- **1998:** Etablierung der **Programmakkreditierung** im Zuge des Bologna-Prozesses
- **2000**: Gründung von **ASAP**
- **2001**: Gründung **ACQUIN** (heute eine von 10 Akkreditierungsagenturen im deutschsprachigen Raum)
- **2005**: Gründung des **Akkreditierungsrates** (gesetzlicher Auftrag zur Organisation des Akkreditierungssystems, Beschlussfassung über Regeln zur Akkreditierung, Akkreditierung der Agenturen)
- **2008**: Einführung der **Systemakkreditierung**
- **2016**: Beschluss des **Bundesverfassungsgerichts**: die institutionelle Struktur des deutschen Akkreditierungswesens ist mit Art. 5 Abs. 3 GG (Freiheit von Forschung und Lehre) unvereinbar und damit verfassungswidrig.

Neue Rechtsgrundlage

- **01.01.2018:** Inkrafttreten des **Studienakkreditierungsstaatsvertrags**, inzwischen in allen Landesparlamenten ratifiziert.

- **07.12.2017:** Beschluss über eine **Musterrechtsverordnung (MRVO)** zur Umsetzung des Staatsvertrags durch die KMK; inzwischen haben die meisten Bundesländern landesspezifische Rechtsverordnungen erlassen.

Eckpunkte des Staatsvertrags

- **Instrumente:**
  - Programmakkreditierung (Dauer 8 Jahre)
  - Systemakkreditierung (Dauer 8 Jahre)
  - Andere Verfahren (Zustimmung durch AR und jeweiliges Land) *(Experimentierklausel)*

- **Verfahrenspraxis**:
  - Agenturen führen Verfahren durch
  - Akkreditierungsrat trifft Entscheidung

- **Entscheidungsmöglichkeiten**:
  - Ohne Auflagen
  - Mit Auflagen (12 Monate zur Auflagenerfüllung)
  - Ablehnende Akkreditierungsentscheidung

Programmakkreditierung - Eckpunkte

- **Ziel**: Evaluation hinsichtlich der Qualität eines Studienganges und der Einhaltung formaler Vorgaben der KMK und europäischer Standards

- Die **Kriterien** der MRVO
  - Orientierung an den bisherigen Kriterien (KMK Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrates)
  - Formale Kriterien (z.B. Studienstruktur, Modularisierung): Prüfung und Erstellung durch Agentur *(Prüfbericht)*
  - Fachlich-inhaltliche Kriterien (Ziele, Konzept, Ressourcen, QM): Prüfung und Erstellung durch Gutachtergruppe *(Gutachten)*

- **Begehung**
  - Gutachtergruppen können bei Konzept- und Reakkreditierungen darauf verzichten, wenn sie keinen Mehrwert erkennen

- **Gutachterbenennung**
  - durch Agentur gemäß MRVO und Leitlinien der HRK
  - Kriterien: mind. 4 Personen (Wissenschaft, Berufspraxis, Studierender), breite Repräsentanz des Fachgebiets, Gewährleistung einer Unbefangenheit

Programmakkreditierung – Ablauf I

- Vertragsabschluss
- Hochschule erstellt Unterlagen zum Profil des Studiengangs und erhält die Möglichkeit, Vorschläge zum Profil der Gutachtergruppe einzureichen
- Benennung der Gutachtergruppe durch Fachausschuss und Terminfindung
- Hochschule reicht Selbstbericht ein
- ACQUIN erstellt Prüfbericht (formale Kriterien)
- Vor-Ort-Begehung (Gespräche mit Lehrenden, Hochschulleitung, Studierenden)

Programmakkreditierung – Ablauf II

- Erstellung des Akkreditierungsberichts (Prüfbericht und fachlich-inhaltliches Gutachten)
- Verabschiedung durch die Gremien von ACQUIN
- Ggf. Überarbeitungsschleife mit Begleitung durch ACQUIN
- Hochschule reicht Antrag auf Akkreditierung beim Akkreditierungsrat ein (mind. 8 Wochen vor dessen Sitzung)
- Veröffentlichung des Akkreditierungsberichts
- Gutachter werden über Beschlussfassung informiert

Systemakkreditierung - Eckpunkte

- **Ziel**: Evaluation hinsichtlich der Qualität des internen QM-Systems im Bereich Studium und Lehre und der Einhaltung formaler Vorgaben der KMK und europäischer Standards; ersetzt die Akkreditierung einzelner Studiengänge

- Die **Kriterien** der Musterrechtsverordnung
  - Orientierung an den bisherigen Regeln des Akkreditierungsrates
  - Formales Kriterium (mind. 1 Studiengang muss das interne System durchlaufen haben): Prüfung und Erstellung durch Agentur *(Prüfbericht)*
  - Fachlich-inhaltliche Kriterien (Konzept des QM-Systems (Ziele, Prozesse, Instrumente) und Maßnahmen zur Umsetzung: Prüfung und Erstellung durch Gutachtergruppe *(Gutachten)*

- **Begehung**
  - i.d.R. zwei Begehungstermine

- **Gutachterbenennung**
  - durch Agentur gemäß MRV und Leitlinien der HRK
  - Kriterien: mind. 5 Personen (Wissenschaft, Berufspraxis, Studierender), Erfahrung auf dem Gebiet der HS-Steuerung und QM, Gewährleistung einer Unbefangenheit

Systemakkreditierung – Ablauf I

- Vertragsabschluss/ Vorgespräch/ ggf. Workshop
- Hochschule erstellt Selbstbericht und erhält die Möglichkeit, Vorschläge zum Profil der Gutachtergruppe einzureichen
- Benennung der Gutachtergruppe durch Fachausschuss und Terminfindung
- ACQUIN erstellt Prüfbericht (formale Kriterien)
- 1. Vor-Ort-Begehung (Gespräche mit Hochschulverantwortlichen, Mitarbeitern des QM, Studierenden)

Systemakkreditierung – Ablauf II

- Zusammenstellung der nachzureichenden Unterlagen/Stichproben

- 2. Vor-Ort-Begehung Begehung inkl. Stichproben
  - Stichprobe zur Prüfung, ob die im QM-System angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten und die Studiengänge somit den Vorgaben der MRVO genügen
  - Merkmalstichprobe (horizontal): Qualifikationsziele der Studiengänge, Studiengangskonzepte, ECTS-Fähigkeit innercurricularer Praxisanteile, Modularisierung, Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, Ausstattung, etc.
  - Programmstichprobe (vertikal): mind. 1 Studiengang; Berücksichtigung des Fächerspektrums plus „reglementierte“ Studiengänge und Lehramt

- Erstellung des Akkreditierungsberichts (Prüfbericht und fachlich-inhaltliches Gutachten)

Systemakkreditierung – Ablauf III

- Verabschiedung durch die Gremien von ACQUIN
- Ggf. Überarbeitungsschleife mit Begleitung durch ACQUIN
- Hochschule reicht Antrag auf Akkreditierung beim Akkreditierungsrat ein
- Veröffentlichung des Akkreditierungsberichts
- Information der Gutachter

Aufgaben der Gutachter

- Bewertung des Studiengangs bzw. des QM-Systems auf Grundlage
  - des Selbstberichts der Hochschule
  - der Gespräche vor Ort (Moderation durch Sprecher der Gutachtergruppe)

- Musterablauf Programmakkreditierung
  - Gemeinsame Vorbesprechung der Gutachter
  - 1. Gespräch Lehrende
  - Rundgang und Präsentation von Studierendenarbeiten
  - Gespräch Hochschulleitung
  - Gespräch Studierende und ggf. Absolventen
  - 1. Gespräch Lehrende
  - Abschlussbesprechung Gutachter

- Beurteilung fließt in das gemeinsam in Arbeitsteilung zu erstellende Gutachten (fachlich-inhaltliche Kriterien)

Rolle der Gutachter

- Kollegial-kritischer Begutachtungs- und Beratungsprozess
- offen und gesprächsorientiert; nicht eigene Studiengänge als „Vergleichsstudiengänge“ heranziehen
- Begutachtung orientiert sich an den Zielen, welche die Hochschule für diesen Studiengang definiert hat, sowie den rechtlich verbindlichen Vorgaben (MRVO)
- Fokus auf der Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben aus der MRVO, aber auch auf der Beratung zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs

Besonderheiten von Studiengängen der Architektur und Planung

- Qualifikations- und Berufsziel ist die Ausübung eines geschützten Berufes
  - Keine Koppelung der Akkreditierung mit Verfahren, welches über die Berufszulassung entscheidet, aber
  - Überprüfung, ob das nach außen kommunizierte Berufszielversprechen auch eingehalten wird (Transparenz)

- Spezieller Fokus auf verschiedene Studiengangsmodelle
  - 6+4 und 7+3, Berufszulassung gemäß europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) erst nach Master
  - 8+2, Berufszulassung gemäß BARL bereits nach Bachelor

- ASAP Manuals und fachspezifische Qualifikationsrahmen als sinnvolle Ergänzung zur MRVO

ACQUIN

Your intention. Our focus.